

Balingen, 27.04.2023

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ortschaftsrat Streichen	öffentlich	am 12.05.2023	Anhörung
Ortschaftsrat Zillhausen	öffentlich	am 15.05.2023	Anhörung
Technischer Ausschuss	öffentlich	am 17.05.2023	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 23.05.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Geh- und Radweg zwischen Zillhausen und Streichen
Genehmigung überplanmäßiger Mittel und Entscheidung zur
Übernahme der Baulast****Anlagen**

Vorlage Kreistag Radwegekonzept 2021

Beschlussantrag:

1. Die Kostentragung des städtischen Anteils in Höhe von voraussichtlich 100.000 € brutto wird beschlossen.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 80.000 € brutto werden beschlossen.
3. Die Übernahme der Straßenbaulast mit Folgekosten in Höhe von rund 12.000 € jährlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen/Erträge des Ergebnishaushaltes

laufend/Jahr 12.000 €

Auszahlungen/Einzahlung des Finanzhaushaltes

einmalig 100.000 €

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2023:

planmäßig 20.000 € - Kostenstelle 54100100 / 4212 0007

überplanmäßig 80.000 € - neuer Auftrag

Deckungsvorschlag

Die überplanmäßigen Ausgaben können innerhalb des Finanzhaushaltes durch vorgezogene Mittelabflüsse noch im Jahr 2022 finanziert werden (z.B. geschlossene Kanalsanierung, RÜB Ohnrastraße, KVP Spitalstraße).

Sachverhalt:

Der Radweg zwischen Zillhausen und Streichen entlang der Kreisstraße K 7140 ist ein straßenbegleitender Geh- und Radweg in der Baulast des Landkreises. Der Belag des Radweges ist in einigen Abschnitten sanierungswürdig, zudem zeigen sich Schäden an einer Verdolung sowie dem dortigen, für Radwege zu niedrigen Geländer. Der Streckenabschnitt ist im Zielnetz des Radverkehrskonzeptes der Stadt als Pendlerroute beinhaltet.

Durch einen Beschluss des Kreistages des Zollernalbkreises vom September 2021 (siehe Anlage) sind bei Sanierungsmaßnahmen die Kommunen zu 50% an den Kosten zu beteiligen. Dies galt bisher nur für Neubaumaßnahmen, wovon bei der Haushaltsanmeldung ausgegangen wurde.

Das Amt für Straßen- und Radwegebau des Landratsamtes hat für die anstehenden Baumaßnahmen eine Kostenberechnung aufgestellt, welche sich wie folgt zusammensetzt:

Straßenbau	109.000,00
Geländer	8.000,00
Verdolung	83.000,00
Gesamtsumme	200.000,00
Städtischer Anteil (50 %)	100.000,00
Haushaltsmittel 2023	20.000,00
Überplanmäßige Ausgaben	+ 80.000,00

Die überplanmäßigen Ausgaben können innerhalb des Finanzhaushaltes durch vorgezogene Mittelabflüsse bei verschiedenen Maßnahmen noch im Jahr 2022 finanziert werden (u.A. geschlossene Kanalsanierung, RÜB Ohnrastraße, KVP Spitalstraße).

Zudem resultiert aus der nun anstehenden Sanierung ein Übergang der Straßenbaulast für den Radweg vom Landkreis an die Stadt, da dies auch bisher so schon bei Neubaumaßnahmen der Fall war. Hierfür sind für jährliche Unterhaltungsarbeiten, Reinigungsarbeiten und Winterdienst ca. 12.000 € pro Jahr anzusetzen. Zudem resultiert aus der Übernahme der Baulast auch eine Pflicht zur Kostentragung bei einer zukünftigen Sanierung der bergseitigen Stützmauer aus Naturstein-Gabionen, welche heute noch nicht finanziell beziffert werden kann.

Nach erfolgtem Beschluss wird eine Vereinbarung mit dem Landkreis über die Durchführung der Baumaßnahme und den Übergang der Baulast abgeschlossen. Eine Durchführung der Baumaßnahme ist noch für 2023 geplant.

Markus Streich